Stadt Pfullendorf

Bebauungsplan–Änderung

"Inneres Härle"

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 nr.1 des Baugesetzbuches –BauGB–, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung –BauNVO–)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,4	0,8
II	ED
SD	

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ)
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche | Verhältnis der Summe der Geschoßflächen zur Grundstücksfläche

Anzahl der Vollgeschosse | Bauweise

Dachform

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Einfahrtsbereich

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Bäume

Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB)

Altlastenverdächtige Flächen (siehe Begründung Ziff. 4.1 sowie Stellungnahme des Landratsamtes vom 08.02.1999)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Gebäudestellung, Firstrichtung

Verfahrenshinweise

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat am 23.07.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB, sowie der Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 3.12.1998 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund der Öffentlichen Bekanntmachung vom 3.12.1998 in Form der vorzeitigen öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 7.12. bis 18.12.1998 durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 2.12.1998 gehört.

Die Billigung des Plankonzeptes im Gemeinderat mit Beschluß zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften erfolgte am 25.03.1999.

Die öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 1.4.1999 im Amtsblatt "Pfullendorf aktuell".

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften erfolgte während der Zeitdauer vom 9.04. bis 10.05.1999.

Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB für den Bebauungsplan erfolgte vom Gemeinderat am
24. Juni 1999

Der Satzungsbeschluß gem. § 74 Abs. 1 und 7 LBO für die Örtlichen Bauvorschriften erfolgte vom Gemeinderat am
24. Juni 1999

Die Genehmigung des Landratsamtes Sigmaringen gem. § 10 BauGB wurde am
– 7. Juli 1999 erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriftensatzung gem. § 10 BauGB i.V. mit § 74 Abs. 7 LBO erfolgte am
22. Juli 1999

Pfullendorf, den – 4. Juli 1999

STADT PFULLENDORF

Bürgermeister
(Dr. Schmid)
Bürgermeister

Projekt:
Stadt Pfullendorf
Bebauungsplan–Änderung "Inneres Härle"

Genehmigt
Sigmaringen, den 27. JULI 1999
Landratsamt

Plan:
Rechtsplan

Plan Nr.:	Gezeichnet:	Geändert:	Format:	Maßstab:
3	VS/15.07.98	ho/18.02.99		1:500

Arbeitsgemeinschaft
Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Freiraum–, Landschafts–, Umwelt–, Bauleitplanung
Aufkircher Str. 25 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/915043 Fax 915044

Reinhardt & Zohner
Freie Architekten
Gradebergstr. 24 – Haus St. Johann
88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/61074 Fax 07551/61077